

Mitteilung	6281/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss		

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Bauausschuss am 21.01.2021 sowie der Ausschuss für Kultur und Tourismus am 04.02.2021 letztmalig im I. Sitzungslauf des Jahres 2021 mit Mitteilungsvorlage 6246/2021 informiert. Gemäß den getroffenen Vereinbarungen der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Europaweite Ausschreibung – Planungsunterlagen

Zu den Ausführungen der Vorlage 6246/2020 teilen wir nunmehr zum Verfahrensstand ergänzend mit, dass die 1. Verhandlungsphase zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb im Rahmen der Europaweiten Ausschreibung – Planungsleistung abgeschlossen ist. Die Auswertung der vorliegenden Bewerbungen zu den Losen 1 – 5, die Feststellung der hieraus resultierenden präqualifizierten Bieter, sowie der Bieter, die keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren finden sind der beigefügten Matrix (**Anlage 1**) zu entnehmen. Im Rahmen der verwaltungsseitigen Gesamtprüfung mit anderen Verwaltungseinheiten wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die durch das Rechtsanwaltsbüro Webeler vorbereiteten Anschreiben an die Bieter zur Teilnahme an der 2. Phase des Verhandlungsverfahrens sowie der Bieter, die keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren finden wurden unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses von RPA und Vergabestelle und Miteinbindung der Verwaltungsspitze entsprechend freigegeben. Die Angebotsabgabe wurde durch die Kanzlei Webeler auf den 19.04.2021 terminiert. Im Rahmen der Angebotserstellung können durch die Bieter mit dem Bauherrn individuell Besichtigungstermine vereinbart werden. Die sich anschließende Auswertung der Angebote durch die Kanzlei Webeler beläuft sich über einen Zeitraum von 2 Wochen. Weiterer Bestandteil der Ausschreibung ist die Vorstellung des Projektes sowie des Projektteams im Rahmen einer Präsentation. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eingeräumt Fragen zum Honorarangebot und zum Vertrag zu stellen. Terminabstimmungen werden durch die Kanzlei Webeler mit der Verwaltung vorgenommen. Derzeit wird zur Durchführung der Präsentationen zu den Losen 1- 5 von 2 Tagen ausgegangen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter des Bauausschusses (jeweils eine Person / Fraktion) an den Präsentationen teilnehmen. Wir bitten uns hierzu entsprechende Personen zu benennen. Die Kanzlei Webeler übernimmt die Einladung und Koordination zu den Präsentationsterminen im Rahmen einer VIDEO-Konferenz.

Bauhistorische und restauratorische Untersuchung

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde zu den übersandten Ausschreibungsunterlagen wurde der Verwaltung durch die untere Denkmalschutzbehörde mit Mail vom 08.03.2021 zugeleitet. Zur Abstimmung der Punkte Umfang, Genauigkeit sowie Abstimmung der erforderlichen Ergebnisse der Bauaufnahme wurde die Durchführung einer Videokonferenz unter

Beteiligung von Vertretern der Stadt Mayen, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als hilfreich erachtet. Eine entsprechende Terminvereinbarung und Durchführung mit den Beteiligten befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; Anhang 2 RZ Bau (Bundeszuschuss)

Bezugnehmend auf das Koordinierungsgespräch vom 17.11.2020 sowie der mit Mail vom 18.11.2020 nachgängig mitgeteilte Umfang zur Antragsbauunterlage wurden am 24.02.2021 die relevanten Antragsunterlagen gemäß Anhang 2 RZBau dem Amt für Bundesbau als koordinierende Stelle zur Prüfung zugeleitet.

Flankierend zur Prüfung der Bauantragsunterlage durch das Amt für Bundesbau wurde am 01.03.2021 der Anhang 1 RZBau - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung – an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien übersandt.

Zur Prüfung der Antragsbauunterlage wurde uns durch die Projektkoordinatorin, Frau Julia Klamert (ABB) am 04.03.2021 mitgeteilt, dass die Bauantragsunterlage mit Abstimmungen auf kurzem Wege einem guten Ergebnis zugeführt werden konnte. Die fachliche Stellungnahme wurde zwischenzeitlich an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien übermittelt.

Durch die Beauftragte der Bundesregierung wurde uns im Nachgang eine zeitnahe Fertigung des Zuwendungsbescheides avisiert.

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung im Rahmen der I-Stock-Förderung.

Der Antrag - zur Einhaltung der vorgegebenen Vorlagefrist zum 15.11.2020 - wurde am 10.11.2020 der ADD Trier übersandt und liegt dort vor. Hierbei wird bei Gesamtausgaben von 13.500.240,78 € (brutto) für das Gesamtprojekt eine Zuwendung von 4.050.000,00 €; dies entspricht nach Abzug der avisierten Förderung durch den Bund in Höhe von 6.750.000,00 € einer Förderquote von 60% bezogen auf den dann verbleibenden Anteil der Stadt Mayen von 6.750.240,79 €. Die Mitteilung zur Prüfung der fachlichen Stellungnahme zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde durch das Amt für Bundesbau u.a. auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zugeleitet. Auf Anfrage durch die Stadt Mayen wurde uns mitgeteilt, dass die entsprechende erforderliche kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Maßnahme von dort angefordert wird.

Vorübergehende Unterbringung von musealen und denkmalgeschützten Exponaten in Dritthallen.

Bereits im Rahmen des Ortstermins vom 14.01.2019 mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde seitens der Stadt Mayen angezeigt, dass zur Durchführung einer Grundlagenermittlung in der Oberburg, die Unterbringung von musealen und denkmalgeschützten Gegenständen in stadteigenen aber auch in Dritteinrichtungen vorzunehmen ist. Die Lagerung in Dritteinrichtungen geschah bis zum 31.12.2020 unentgeltlich. Da nunmehr seitens des Besitzers Umbauarbeiten in der Lagerhalle für eigene Zwecke angemeldet wurden, wurde der Stadt Mayen eine adäquate Lagermöglichkeit auf Mietbasis ab 2021 angeboten. In Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, unter Bezugnahme auf die getroffenen Festlegungen des Koordinierungsgesprächs, ist es nunmehr erforderlich die zu beantragenden Ausgaben für die Auslagerung der Museumsgüter unter Berücksichtigung des Vergaberechts zu ermitteln. Hierzu wurde in Ermangelung eigener Lagerstätten -in Abstimmung mit dem Amt für Bundesbau- eine Vorgehensweise dahingehend vereinbart, im Veröffentlichungsorgan der Stadt Mayen eine entsprechende Anzeige zu schalten. Den Anzeigentext fügen wir als **(Anlage 2)** bei. Im Rahmen der Fristsetzung sind 2 wert bare Angebote eingegangen. Ein

Angebot wurde im Nachgang zurückgenommen.

Die Unterlagen in der Gesamtheit liegen derzeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Prüfung vor. Dies vor dem Hintergrund die anfallenden Kosten zur Lagerung von Exponaten in Dritteinrichtungen als förderfähig anzuerkennen. Mittel für die Auslagerung im Rahmen der Baumaßnahme sind in der DIN 276, die auch Bestandteil zum Anhang 2 der Antragsunterlage darstellt, unter der Kostengruppe 250 in Höhe von 77.441,32 € kalkuliert.

Wir werden weiter berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbereitstellung bei Hhst.: 5232100-09610000 S 44

Anlagen:

Anlage 1: Matrix Ausschreibung Planungsleistungen

Anlage 2: Anzeige Lagerung von Exponaten in Dritteinrichtungen